

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom 07.10.2024

Einladung: Schreiben vom 26.09.2024

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Angela Linden-Berresheim

Iris Loosen

Vertretung für Frau Sabine Glaser

Vertretung für Frau Bettina Fellmer

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Rita Höppner

Andreas Köpping

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Wolfgang Seidler

ab TOP 2

Verwaltung

Gisbert Bachem

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Gäste

Jan Doemen

Entschuldigt fehlen:

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung 0070/2024
- 2 Vorstellung der Begutachtung der Feuerwehrgerätehäuser 0061/2024
- 3 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige; Erlass der ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Remagen 0044/2024
- 4 Wahl weiterer Mitglieder in den Beirat für Inklusion und Senioren 0060/2024
- 5 Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung 0062/2024
- 6 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 0063/2024
- 7 Stellenplanentwurf für das Jahr 2025 0064/2024
- 8 Haushaltplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 0065/2024
- 9 Annahme von Geldzuwendungen 0069/2024
- 10 Grundstücksangelegenheiten; Gemarkung Oberwinter; Verkauf einer Teilfläche, Bereich Unkelbachtal 0053/2024
- 11 Mitteilungen

12 Anfragen

12.1 Fuß- und Radfahrerbrücke über den Rhein; Förderung

2. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 0070/2024 –

Der Vorsitzende informiert über die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2024.

Zu Punkt 2 – Vorstellung der Begutachtung der Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage: 0061/2024 –

Bürgermeister Björn Ingendahl führt kurz in das Thema ein und begrüßt Marcel Hommes von der Defensio Igniz GmbH, die mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wurde. Marcel Hommes stellt die Ergebnisse vor.

Nach einer kurzen Aussprache regt der Vorsitzende an, einen Arbeitskreis zu bilden, um die Ergebnisse der Untersuchung tiefgründig zu besprechen und auszuwerten. Zudem müsse zunächst ein Fachplaner prüfen, ob die vorgeschlagenen Umbaumaßnahmen auf den jeweiligen Grundstücken realisiert werden können.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird dem Ältestenrat einen Vorschlag zur Besetzung des Arbeitskreises vorlegen. Zudem stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Beauftragung eines Fachplaners zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige; Erlass der ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Remagen
Vorlage: 0044/2024 –

Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr sollen ab 2025 erhöht werden. Sofern nicht bereits die Höchstbeträge der Feuerwehrentschädigungsverordnung erreicht wurden oder sich der Aufgabenumfang z. B. durch neue Software oder den hauptamtlichen Gerätewart reduziert hat, wird vorgeschlagen, eine Erhöhung um ca. 10 % vorzunehmen.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung hat eine Änderung der Hauptsatzung in § 18 zur Folge.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remagen zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Wahl weiterer Mitglieder in den Beirat für Inklusion und Senioren
Vorlage: 0060/2024 –

Der Verwaltung liegen aktuell keine weiteren Besetzungsvorschläge vor.

Zu Punkt 5 – Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung
Vorlage: 0062/2024 –

Am 13.05.2024 hat der Stadtrat die Einführung von Straßenreinigungsgebühren und den Erlass einer Gebührensatzung beschlossen. Die Satzung sieht aktuell in § 6 den Frontmetermaßstab (fiktive Straßenlänge) als Bemessungsgrundlage vor. Bei der Erhebung der hierfür erforderlichen Daten wurde festgestellt, dass dieser Maßstab sehr aufwendig zu ermitteln ist und dieser auch nicht mittels anderweitig vorliegender Daten (z. B. aus Caigos - GIS) automatisiert erhoben werden kann. Gleichzeitig birgt die manuelle Ermittlung der Daten ein gewisses Fehlerrisiko und ist auch für den Bürger schwer nachvollziehbar, so dass mit einer erheblichen Anzahl an Widersprüchen zu rechnen ist.

Eine mögliche Alternative zu dieser Bemessungsgrundlage stellt der Grundflächenmaßstab dar, wonach die Grundfläche des privaten Grundstücks herangezogen wird. Diese Daten können automatisiert erhoben werden und sind auch für den Bürger überprüf- und nachvollziehbar.

Bisher wird der Grundflächenmaßstab von sehr wenigen Kommunen angewendet, so dass es nur vereinzelte Rechtsprechung hierzu gibt. Daher hat der Gemeinde- und Städtebund diesen Maßstab bisher auch nicht in seiner Mustersatzung aufgenommen. Da dieser aber gerade bei der Ermittlung und Nachvollziehbarkeit der Berechnungsgrundlagen erhebliche Vorteile bietet, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Gebührensatzung (§ 6) dahingehend zu ändern.

Teile des Ausschusses sehen den Grundflächenmaßstab skeptisch und regen an, der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes zu folgen, die den Frontmetermaßstab beinhaltet. In der anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile beider Maßstäbe besprochen. Die Verwaltung wird mehrheitlich gebeten, weitere Informationen einzuholen. Hierbei sind insbesondere die Erfahrungen, die andere Gemeinden mit dem Grundflächenmaßstab gemacht haben, interessant. Auch die Einschätzung des Gemeinde- und Städtebunds, die Rechtssicherheit betreffend, sollte eingeholt werden.

Die Entscheidung erfolgt, nach Vorlage der ergänzenden Informationen, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.

vertagt
Ja 8 Enthaltung 3

Zu Punkt 6 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 0063/2024 –

Am 04.09.2024 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 übermittelt. Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 11.522 EUR.

Prof. Dr. Frank Bliss regt in diesem Zusammenhang an, sich eingehender mit dem Zustand des Stadtwaldes zu beschäftigen. Der Anwuchs neu gesetzter Bäume funktioniere beispielsweise nicht wie erhofft. Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt die Problematik und teilt mit, dass man in engem Austausch mit anderen Gemeinden der Eifel stehe. Eine Patentlösung gebe es derzeit nicht. Er werde aber Kontakt zum Forstrevierleiter, Sebastian Krohn, aufnehmen und die Probleme ansprechen. Axel Blumenstein regt an, einen Waldbegang durchzuführen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Stellenplanentwurf für das Jahr 2025
Vorlage: 0064/2024 –

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert den ersten Entwurf des Stellenplans (s. Anlage). Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse der im Juli 2023 in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung noch in den Stellenplan einfließen werden und der bisherige Entwurf nicht viel Aussagekraft habe. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2024 ausführlich vorgestellt.

Zu Punkt 8 – Haushaltplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 0065/2024 –

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert die wichtigsten Positionen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts. Er gibt einen Überblick über die Haushaltssituation der kommenden Jahre, die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Bilanz (s. Anlage).

Er weist darauf hin, dass die Entwürfe des Ergebnis- und des Finanzhaushalts 2025 im Laufe der Woche fertiggestellt und den Ratsmitgliedern bis 11.10.2024 zugestellt werden. Der Haushaltplan wird in den Sitzungen am 04.11.2024 und 26.11.2024 noch einmal aufgerufen, bevor der Stadtrat am 09.12.2024 abschließend entscheidet.

Zu Punkt 9 – Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0069/2024 –

Es sind keine Geldzuwendungen eingegangen.

Zu Punkt 10 – Grundstücksangelegenheiten; Gemarkung Oberwinter; Verkauf einer Teilfläche, Bereich Unkelbachtal
Vorlage: 0053/2024 –

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Stadtverwaltung eine Kaufanfrage vorliege, die eine Teilfläche der städtischen Parzellen Gemarkung Oberwinter, Flur 4 bzw. 6, Flurstück 21/3 bzw. 135/4, betreffe.

Seitens des Ausschusses werden keine Bedenken gegen einen Verkauf der Teilfläche erhoben. Nach weiterer Beratung hinsichtlich der Vertragskonditionen in der nichtöffentlichen Sitzung ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Verkauf der Grundstücksteilflächen zu beschließen und die Verwaltung mit der Einleitung der weiteren Schritte zu beauftragen.

Zu Punkt 11 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 12 – Anfragen –

Zu Punkt 12.1 – Fuß- und Radfahrerbrücke über den Rhein; Förderung –

Rita Höppner erkundigt sich, ob der Förderbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zwischenzeitlich vorliege.

Antwort der Verwaltung:

Der Förderbescheid der ADD ist am 18.10.2024 eingegangen. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie wurde daraufhin am 21.10.2024 veröffentlicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:40 Uhr.

Remagen, den 31.10.2024

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs